

ist dieser Zusammenschluß noch nicht gelungen. Die Gründe für das Fernbleiben vieler Firmen scheinen mir dreierlei Art zu sein.

Einmal sind es solche pekuniärer Natur. Ich meine aber, daß solche nicht ausschlaggebend sein können, denn die Beiträge, die der Verband erhebt, sind außerordentlich gering. Von den Einzelmitgliedern unseres Verbandes zahlen nur wenige einen Jahresbeitrag von über 50 Mark, und die Leistungen der Ortsgruppenmitglieder sind noch geringer. Da müssen die Angestellten ganz anders bluten! Die Mitglieder des Zentralverbandes der Angestellten in Berlin zahlen z. B. vom 1. September ab bei einem Monatseinkommen bis 400 Mark 87 Mark jährlich, und die Abgabe steigt bei einem Einkommen über 1000 Mark bis 216 Mark jährlich.

Ich will mir mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit ersparen, auf die Tätigkeit des Verbandes näher einzugehen und Ihnen die Dienste aufzuzählen, die er seinen Mitgliedern leistet. Kurz sei nur auf seine Mitteilungen, auf die Rundschreiben, die der Orientierung über neu erscheinende Gesetze dienen, und auf die Rechtsauskunftsstelle verwiesen, die schließlich bessere Gutachten über das Gebiet des Arbeiter- und Angestelltenrechts zu geben vermag als irgendein Anwalt, für den vielfach diese Materie eine terra incognita ist.

Man darf auch, meine Herren, die Frage des Beitrittes nicht lediglich vom Nützlichkeitstandpunkte betrachten, etwa nach der Formel: „Was nützt der Verband meinem Geschäfte, was bringt er mir ein“. Leider findet man diese Anschauung sehr häufig; sie bleibt aber trotzdem kurzfristig und bis zu einem gewissen Grade un-solidarisch.

Der einzelne Arbeitgeber muß sich immer sagen, daß es sich hier um Schaffung eines Machtfaktors im wirtschaftlichen Kampfe handelt und daß die Stoßkraft des Verbandes sowohl den Angestellten wie den Behörden gegenüber um so größer wird, je mehr Firmen hinter ihm stehen.

Der zweite Grund dürfte die Interesselosigkeit gegenüber dem Verbands sein, die namentlich in den mittleren Städten noch besteht. Dort liegt die Notwendigkeit zum Zusammenschlusse nicht in solchem Maße vor wie in den Großstädten, und man läßt die Ereignisse an sich herankommen. Gegen diese Interesselosigkeit gibt es kein anderes Heilmittel als den Zwang der Verhältnisse. Ein solcher Zwang tritt immer dann ein, wenn eines schönen Tages die Unterstellung unter einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag droht, während bis dahin sorglose Tariflosigkeit herrschte, oder wenn die Angestelltenschaft plötzlich nach links abschwängt und anstatt des bisherigen Sondertarifs den Anschluß an einen Gemeinschafts-Tarifvertrag anstrebt.

Den Hauptgrund für das Fernbleiben vieler Firmen bildet aber sicherlich die Schwierigkeit der Organisation. Man scheut in einer Zeit, wo ein wahres Organisationsfieber ausgebrochen ist, vor neuen Gründungen zurück. Vielfach besteht auch eine Abneigung gegen die Zentralisation.

Gerade aus Ihren Kreisen, meine Herren, ist mir verschiedentlich erklärt worden: „Schaffen Sie uns die Möglichkeit, ohne daß es großer Gründungsarbeiten bedarf, in den Verband einzutreten, und wir werden gern Ihrem Rufe folgen.“

Ich glaube, diesen Weg gefunden zu haben, und möchte noch kurz darauf eingehen.

Es handelt sich für mich um Prüfung der Frage, ob sich bereits bestehende Organisationen des Buchhandels im Sinne meines Planes ausnutzen ließen. Ganz von selbst mußte ich dabei auf die Orts- und Kreisvereine kommen, die in der Organisation des Börsenvereins die gleiche Rolle spielen wie die Ortsgruppen beim Arbeitgeberverbande. Ich mußte mir aber sagen, daß der Plan, Ihre Vereinigungen für diesen Anschluß auch an den Arbeitgeberverband zu gewinnen, nur dann Erfolg verspräche, wenn der Anschluß auch in Ihrem Interesse liegen würde.

Dieses Interesse besteht, ja, noch mehr: der Anschluß ist eigentlich selbstverständlich.

Von siebzehn jetzt geltenden und mir mitgeteilten Angestellten-tarifen im Buchhandel sind acht von Orts- bzw. Landesgruppen des Arbeitgeberverbandes abgeschlossen worden. Unter den übrigen neun sind fünf als buchhändlerische Sondertarife, nämlich in Paderborn von den Arbeitgebern des Buch-, Papier- und Zeitungsgewerbes, in Breslau vom Provinzial-Berein der Schlesi-schen Buchhändler und Breslauer Buchhändler-Berein, in Stettin vom Verband der Buch-

händler Pommerns und in Halle von der Vereinigung Hallischer Buchhändler vereinbart worden.

In Hannover, Hamburg, Königsberg und Frankfurt a. M. haben sich die Buchhändler dem Einzelhandel angeschlossen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die Buchhandelsfirmen dieser Städte bei den Tarifverhandlungen durch die betreffenden Orts- bzw. Kreisvereine vertreten werden.

Es ist sonach festzustellen, daß die hauptsächlichsten Buchhandels-tarife, soweit sie nicht Orts- bzw. Landesgruppen des Reichsverbandes auf der Arbeitgeberseite aufweisen, von Orts- bzw. Kreisvereinen abgeschlossen worden sind, daß also diese tatsächlich als Vertreter der Arbeitgeberinteressen in Tarifangelegenheiten auftreten.

Die genannten Orts- und Kreisvereine sind also bereits den Orts- bzw. Landesgruppen gleichzustellen; ihre Eingliederung in den Arbeitgeberverband würde sich nur als rein formaler Akt darstellen.

In einer Denkschrift, die ich im Juli d. J. versandt habe und die auch Ihren Vorstandsherrn bekannt ist, habe ich näher dargelegt, wie ich mir den Anschluß gedacht habe. Es handelt sich dabei, um Irrtümer von vornherein auszuschließen, keineswegs um eine zwangsweise Einbeziehung sämtlicher Orts- und Kreisvereine. Für Orte, wo bereits Untergruppen des Arbeitgeberverbandes bestehen, kommt mein Plan nicht in Frage. Und auch bei den übrigen Vereinen soll der Anschluß nur auf Grund freiwilliger Entscheidung der Mitglieder erfolgen.

Wenn ein Orts- oder Kreisverein Orts- bzw. Landesgruppe des Arbeitgeberverbandes werden will, bedarf es keiner Änderung des Vereinsstatuts. Das Verhältnis zum Börsenverein soll überhaupt in keiner Weise berührt werden. Es dürfte genügen, wenn einfach ein Zusatz zu den Satzungen erlassen würde, der auspricht, daß der Ortsverein gleichzeitig Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes ist, und der kurze Bestimmungen über die Mitgliedsrechte und -pflichten, vor allem über Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung enthält.

Ich habe einen solchen Satzungs-zusatz ausgearbeitet und werde ihn, falls die heutige Versammlung meinem Plane zuneigt, ihren Vereinen zusenden.

Man könnte gegen meinen Vorschlag ins Feld führen, daß er den Absichten, die bei Gründung des Arbeitgeberverbandes ausschlaggebend waren, zuwiderliefe. Es wurde damals großes Gewicht darauf gelegt, den Börsenverein mit den neuen Aufgaben zu versehen und ihn nicht in einen Gegensatz zu den Angestellten zu bringen, da er bis zu einem gewissen Grade auch ein Vertreter ihrer Interessen sei.

Wenn nun die Organe des Börsenvereins doch in diesen Aufgabenkreis gezogen würden, so bedeute das eine Verquickung und eine Union zwischen Börsenverein und Arbeitgeberverband, die eben vermieden werden sollte.

Dagegen wende ich ein, daß tatsächlich die Orts- und Kreisvereine zum großen Teil schon Träger der Interessen der Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen sind. Und ihre Zugehörigkeit zum Börsenverein wird durch ihren Anschluß an den Arbeitgeberverband in keiner Weise berührt.

Finanzielle Opfer erwachsen durch den Anschluß nur in geringem Maße. Ich würde dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes vorschlagen, bei Neuanmeldungen von Ortsvereinen zu Ortsgruppen von einer Berechnung der Gesamtjahreslohnsomme abzusehen und lediglich das Pauschale, wie es nach § 8 Absatz 5 unserer Satzung zulässig ist, zu erheben. Daß die Mitgliederanzahl des betreffenden Vereins hierbei berücksichtigt werden müßte, ist ein Gebot der Billigkeit.

Eine große Schwierigkeit besteht allerdings: Wie gestaltet sich das Verhältnis der unmittelbaren, also keiner Orts- oder Landesgruppe angehörenden Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die nicht Mitglieder des Orts- oder Kreisvereins sind, wenn ein solcher, in dessen Bezirke sie wohnen, dem Arbeitgeberverbande beiträgt? Für sie erwächst die Gefahr, daß sie in Anbetracht des Prinzips der Verbindlichkeit und Unabdingbarkeit dem in ihrem Bezirke abgeschlossenen Tarif unterworfen sind, obwohl sie, trotz ihrer Zugehörigkeit zum Reichsverbande, keinerlei Einfluß auf die Gestaltung haben.

Vorauszuschicken ist, daß eine nennenswerte Anzahl solcher Firmen überhaupt nicht in Betracht kommt. Von den 400 keiner Orts- oder Landesgruppe angehörenden Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes sind nur 129 Nichtmitglieder des Börsenvereins. Der